

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/6156/2026

Finanzverwaltung
Stefan ZengerDatum: 7. Januar 2026
AZ: 200/SZ

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat	15.01.2026	öffentlich

Feuerwehr Hauptendorf;

Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bei der Freiwilligen Feuerwehr Hauptendorf die Wahl eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG zuzulassen.

Erläuterungen:

Die Freiwillige Feuerwehr Hauptendorf beantragt die Bestellung eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Gefahrenabwehr ist es erforderlich, die Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Hauptendorf an die steigenden organisatorischen, taktischen und einsatzbezogenen Anforderungen anzupassen.

Die Bestellung eines zweiten Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten trägt wesentlich zur Stärkung der Führungsfähigkeit bei. Durch die Erweiterung der Führungsebene wird eine höhere personelle Redundanz in leitenden Funktionen geschaffen, insbesondere im Hinblick auf parallele Einsatzlagen, Aus- und Fortbildungsaufgaben sowie administrative Verpflichtungen.

Ein zusätzlicher Stellvertreter ermöglicht eine sachgerechte Aufgabenverteilung innerhalb der Kommandantenebene, fördert den kontinuierlichen Wissenstransfer und stellt die jederzeitige Verfügbarkeit qualifizierter Führungskräfte sicher. Dies führt zu kürzeren Entscheidungswegen, erhöhter Reaktionsfähigkeit und einer insgesamt verbesserten Einsatzführung.

Darüber hinaus wird durch die erweiterte Führungsstruktur die nachhaltige Nachwuchs- und Nachfolgeplanung unterstützt. Die institutionelle Kontinuität der Feuerwehrführung wird gestärkt und die organisatorische Stabilität der Freiwilligen Feuerwehr langfristig gesichert.

Es ist vorgesehen, die daraus resultierenden Mehraufwendungen (rd. 580 EUR) aus dem bestehenden Budget zu finanzieren.

Herzogenaurach, 7. Januar 2026

Stefan Zenger